C/2025/6801

30.12.2025

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(C/2025/6801)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen ([1]), wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	5.12.2025
Dauer	5.12.2025 bis 31.12.2025
Mitgliedstaat	Italien
Bestand oder Bestandsgruppe	ALB/MED
Art	Weißer Thun im Mittelmeer (*Thunnus alalunga*)
Gebiet	Mittelmeer
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	15/TQ202

([1]) ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.